

Protokoll der 61. Gemeinderatssitzung vom 9. November 2010

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günther Jehle
Zu 2010/455	Gerhard Wille, Bürgergenossenschaft Balzers und Sigi Kofler, Holzkreislauf
Zu 2010/457- 460, 462-465	Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

2010/454 **Protokoll der 60. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/455 **Holzheizwerk Balzers – Investitionsbeitrag der Gemeinde Planken**

Sachverhalt In Liechtenstein sind die Gemeinden und Bürgergenossenschaften die grossen Waldbesitzer. Die Vermarktung des anfallenden Holzes stellt seit jeher eine grosse Herausforderung dar. In den letzten Jahren haben viele Gemeinden und das Land selbst verschiedene Hackschnitzelheizungen errichtet, welche die Nutzung des eigenen Holzes als Energieträger ermöglichten. Trotz dieser Bemühungen ist der Anfall von qualitativ schlechtem, in der Regel kaum vermarktbarem und auch in den bisherigen Hackschnitzelheizungen nicht verwertbarem Holz aus allen Wäldern immer noch deutlich höher, als die momentane Eigenverwertung. Damit stehen die Waldbesitzer weiterhin vor einem ungelösten Problem.

Der Verein Holzkreislauf, dem alle Gemeinden und grösseren Waldbesitzer angehören, die Gemeindeforstbetriebe und auch das Amt für Wald, Natur und Landschaft haben sich darüber Gedanken gemacht und nunmehr eine nachhaltige Lösung dieses Problems gefunden. Da in Balzers die Voraussetzungen für den Bau eines Holzheizwerkes in der erforderlichen Grösse gegeben sind, hat sich die

Bürgergenossenschaft Balzers bereit erklärt, ein Vorprojekt ausarbeiten zu lassen. Dieses sieht vor, dass durch den Bau eines grossen Holzheizwerkes in Balzers das überschüssige, in den heutigen Hackschnitzelheizungen nicht verwertbare Energieholz (Ast- und Giebelholz, Landschaftsholz, hölziger Gartenabfall, verschmutztes Holz aus Rufe- und Lawinenabgängen) sämtlicher Waldbesitzer angenommen und damit das Balzner Industriegebiet und die grossen Zentrumsbauten in Balzers mit Wärme versorgt werden.

Der Energieverbrauch dieses Heizwerkes hat mit Sicherheit keine Plünderung der Holzvorräte und auch keine Einbussen von Waldleistungen zur Folge. Die gesicherte Abnahme von schlechten Holzsortimenten trägt im Gegenteil dazu bei, dass die Waldbesitzer ihren Wald im Hinblick auf die stetig steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung den heutigen Anforderungen entsprechend bewirtschaften können.

Neben der finanziellen Entlastung der heutigen Gemeindegroßabfälle verringert sich das Defizit aus der Holzhauerei durch höhere Verkaufserlöse, welche den Investitionskosten- und Förderbeitrag der einzelnen Waldbesitzer im Laufe der Jahre wieder ausgleichen.

Andererseits können mit dem Verbrennen des heimischen und zur Genüge vorhandenen Rohstoffes Holz hier vor Ort ohne grosse Transporte erhebliche Mengen an Erdöl und -gas ersetzt und damit die vergleichsweise schlechte CO₂-Bilanz Liechtensteins massiv verbessert werden.

Die Gesamtkosten für das Heizwerk in Balzers belaufen sich auf CHF 10.8 Mio. Davon übernimmt die Bürgergenossenschaft Balzers CHF 5.6 Mio., rund CHF 2.2 Mio. sind an Landessubventionen zu erwarten (Energieeffizienzgesetz), die restlichen CHF 3.0 Mio. sollten sich Land und Waldbesitzer je hälftig aufteilen. Die jeweiligen Anteile der Waldbesitzer in Gesamthöhe von CHF 1.5 Mio. teilen sich auf der Basis der Hiebsätze (= geplante Jahresnutzungsmenge) auf, welche in den Betriebsplänen der einzelnen Forstbetriebe des Landes verbindlich festgelegt sind. Der Hiebsatz der Gemeinde Planken beträgt derzeit 1'000 m³, was einem Anteil am Gesamthiebsatz von 4.22 % entspricht. Das ergibt für die Gemeinde Planken einen einmaligen Investitionskosten- und Förderbeitrag in Höhe von CHF 63'291.00. Die geplanten jährlichen Einsparungen betragen rund CHF 6'700.00, sodass nach 10 Jahren der Investitionsbeitrag ausgeglichen wäre.

Gestartet wurde die Informationskampagne für das Projekt Holzheizwerk Balzers

in der Landes-Energiekommission. Das Bauvorhaben stiess bei den Mitgliedern auf ein positives Echo. Im Rahmen der Vorsteherkonferenz vom 30. September 2010 haben Vertreter des vom Amt für Wald, Natur und Landschaft und der Bürgergenossenschaft Balzers sowie der Energieholz-Koordinator des Vereins Holzkreislauf das geplante Projekt vorgestellt, nachdem die einzelnen Gemeindevorsteher von ihren Förstern vorab informiert wurden. Die Vorsteherkonferenz hat in der anschliessenden Diskussion das vorgelegte Projekt sowohl aus umwelttechnischer, als auch aus energie- und betriebswirtschaftlicher Sicht beurteilt und für Land und Gemeinden mehrheitlich als interessant und unterstützungswert befunden. Damit auch die Gemeinderäte umfassend informiert werden, wird das Projekt durch die Wald-Fachpersonen ausführlich vorgestellt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, sich am Bau des Holzheizwerkes der Bürgergenossenschaft Balzers mit einem Investitionsbeitrag von max. CHF 63'291.00 zu beteiligen und den Betrag in das Investitionsbudget 2011 aufzunehmen. Sollten sich einzelne Gemeinden, das Land oder Bürgergenossenschaften nicht an diesem Projekt beteiligen, ist die Gemeinde Planken nicht bereit, Zahlungen über den Investitionsbeitrag von CHF 63'291.00 hinaus zu leisten. Auch ist die Gemeinde Planken nicht bereit, für allfällige Unterhaltskosten und zu einem späteren Zeitpunkt für Ersatzinvestitionsbeiträge aufzukommen. Die voraussichtliche Holzmenge, welche nach Balzers geliefert wird beträgt 560 Schüttraummeter (1 Schüttraummeter entspricht 1 m³ Hackschnitzel). Die Abnahme dieser Menge ist von der Bürgergenossenschaft für mindestens 10 Jahre zu garantieren. 6:1

2010/456 Grundbücherliche Eintragung von Durchleitungsrechten in Oberplanken

Sachverhalt Im Jahr 1996 wurde die seit Jahrzehnten bestehende Wasserleitung des Quellschachts „Brunneneck“ zum Brunnen beim Grillplatz in Oberplanken erneuert. Diese Wasserquelle befindet sich zwischen der Rüttistrasse und der Rüttiwaldstrasse auf der Schaaner Parzelle Nr. 6 und liefert bis zu 12 Liter Wasser pro Minute. Ein Quell- und Durchleitungsrecht für das Wasser zugunsten der Gemeinde Planken besteht bisher nicht. Die Wasserleitung führt über die Gemeindeparsellen Nr. 396 und 400 (Strassenparzelle) sowie über die privaten Pl. Parz. Nr. 391, 392, 398 und 399 bis zum gemeindeeigenen Grillplatz auf der Pl. Parz. Nr. 409. Das Überwasser wird gemeinsam mit der Entleerung des Kiessammlers „Brunneneck“ über die Strassenparzellen Pl. Parz. Nr. 401 und 407, die gemeindeeigenen Parzellen 405 und 419 sowie über die privaten Parzellen 406 und 408 abgeleitet. Entsprechende Durchleitungsrechte auf den Privatparzellen wurden

bis heute weder vertraglich vereinbart noch als Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.

Im Rahmen der geplanten Erneuerung des Grillplatzes und im Sinne der heute notwendigen Rechtssicherheit empfiehlt es sich, das Quellrecht und die Durchleitungsrechte im Grundbuch eintragen zu lassen. Die betroffenen Bodenbesitzer sind damit einverstanden. Die Gewährung der Durchleitungsrechte erfolgt unentgeltlich.

Auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3 befindet sich der Kiessammler „Brunneneck“, dessen Entwässerungsleitung über diese Parzelle selbst und über die privaten Parzellen 398 und 399 bis zum Grillplatz führt, wo das Überwasser der Quelle „Brunneneck“ aufgenommen und wie im 1. Abschnitt aufgeführt, abgeleitet wird. Ein eingetragenes Durchleitungsrecht für die Entwässerung besteht nicht.

Der private Bodenbesitzer der Pl. Parz. Nr. 398 und 399 gewährt der Gemeinde das erforderliche Durchleitungsrecht für die Entwässerungsleitung, möchte jedoch im Gegenzug ein Wasserbezugsrecht für die Pl. Parz. Nr. 399 von der Wasserleitung der Quelle „Brunneneck“, die durch sein Grundstück führt. Nachdem sich das Gebiet Oberplanken in der provisorischen Landwirtschaftszone befindet, erhält er dieses Wasserbezugsrecht jedoch nur im Falle einer entsprechenden landwirtschaftlichen Tierhaltung auf dieser Parzelle. Zudem besteht kein Anspruch auf Trinkwasserqualität und der Wasserbezug kann seitens der Gemeinde eingeschränkt werden, falls die Funktionstüchtigkeit des Brunnens beim Grillplatz beeinträchtigt wird. Die Einräumung des Wasserbezugsrechts erfolgt unentgeltlich. Allfällige Rückbauarbeiten bei der bestehenden Wasserleitung gehen zulasten der Gemeinde Planken. Sollte das Wasserbezugsrecht beansprucht werden, gehen die Anschlusskosten zulasten des Berechtigten.

Die private Wassergenossenschaft Oberplanken (WGO) beabsichtigt, die Wasserversorgung der angeschlossenen Ferienhäuser in Oberplanken zu erneuern. Das bestehende private Wasserreservoir für diese Wasserversorgung befindet sich auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3. Ein Baurecht und ein Durchleitungsrecht zugunsten der WGO bestehen jedoch nicht. Auf dieser Parzelle befindet sich auch die Wasserquelle „Schindler“, die von der WGO gefasst und in die Wasserversorgung Oberplanken abgeleitet wird. Schriftliche vertragliche Abmachungen bestehen bisher nicht. Die Wasserleitung führt überdies über Schaaner Hoheitsgebiet.

Bevor nun die Sanierungsarbeiten der WGO beginnen, sind die Durchleitungsrechte sowie das Quell- und Baurecht im Grundbuch einzutragen. Die Gewährung der Rechte erfolgt unentgeltlich. Die Kosten für diese Grundbucheintragungen gehen zulasten der WGO. Ebenso wenig beteiligt sich die Gemeinde Planken an den Sanierungskosten der privaten Wasserversorgung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die folgenden Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde Planken bzw. von Gemeindeparzellen zur Kenntnis zu nehmen und im Grundbuch eintragen zu lassen:

1. Quelfassungsrecht für die Quelle „Brunneneck“ auf der Schaaner Parz. Nr. 6
2. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung auf der Schaaner Parz. Nr. 6
3. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung auf der Pl. Parz. Nr. 391
4. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung auf der Pl. Parz. Nr. 392
5. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung und die Entwässerung des Kiessammlers „Brunneneck“ auf der Pl. Parz. Nr. 398
6. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung und die Entwässerung des Kiessammlers „Brunneneck“ auf der Pl. Parz. Nr. 399
7. Durchleitungsrecht für die Entwässerung auf der Pl. Parz. Nr. 406
8. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung auf der Pl. Parz. Nr. 408

Die Gemeindevorsteherung beantragt des Weiteren, die folgenden Dienstbarkeiten zulasten der Gemeinde Planken bzw. von Gemeindeparzellen zu genehmigen:

1. Quelfassungsrecht für die Quelle „Schindler“ auf der Pl. Parz. Nr. 3 zugunsten der Wasserversorgung Oberplanken (WGO)
2. Durchleitungsrecht für die Wasserleitung auf der Pl. Parz. Nr. 3 zugunsten der WGO
3. Baurecht für das bestehende Wasserreservoir auf der Pl. Parz. Nr. 3 zugunsten der WGO
4. Wasserbezugsrecht (Quelle Brunneneck) für die Pl. Parz. Nr. 399 im Falle einer landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Ausstand: Christian Beck

**2010/457 Kreditgenehmigung Löschwasserreserve und Neugestaltung Grillplatz
Oberplanken**

Sachverhalt Auf Oberplanken steht bei einem Brandereignis (z.B. Waldbrand oder Gebäudebrand) nicht genügend Löschwasser zur Verfügung. Daher regt die Feuerwehr Planken schon seit mehreren Jahren an, auf Oberplanken eine Löschwasserreserve zu erstellen. Gemäss Leitfaden für die Versorgung mit Löschwasser des Schweizerischen Feuerwehrverbandes werden künstliche Löschwasservorräte angelegt, wenn eine öffentliche Wasserversorgung fehlt, fliessende Gewässer nicht genügend Wasser führen oder nicht zugänglich sind. Auch die Feuerwehrordnung der Gemeinde Planken sieht unter Art. 5 Wasserbezug vor, für einen ersten Löscheinsatz Zisternen einzubauen, wenn die Wasserversorgung mengenmässig ungenügend ist. Der Löschwasservorrat wird als Überbrückungsmenge bis zum Aufbau der notwendigen Transportleitungen bemessen. Gemäss der Stellungnahme der Feuerwehr Planken wird die Anlegung eines Löschwasservorrats von 40'000 Litern (40 m³) vorgeschlagen. Damit könnte die geschätzte Dauer von 45 Minuten für den Aufbau einer Transportleitung von der öffentlichen Wasserversorgung Planken nach Oberplanken überbrückt werden. Geplant ist, die Löschwasserreserve auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 409, auf welcher sich auch der Grillplatz Oberplanken befindet, mittels zwei erdverlegten Kunststoffwassertanks mit je 20 m³ Inhalt zu realisieren. Dieser Standort kann dahingehend als ideal bezeichnet werden, da er relativ zentral in Oberplanken liegt, eine Wasserleitung in der Nähe hat und zudem sowohl vom Weg Ober Ställ und vom Weg Akmein zugänglich bzw. bedienbar ist. Die Löschwassertanks könnten mit dem Wasser des Quellschachtes "Brunneneck", mit welchem auch der bestehende Brunnen beim Grillplatz betrieben wird, gespeist werden. Vorgesehen wäre, das anfallende Wasser über die Löschwassertanks dem Brunnen zuzuführen. Da in einem Brandfall die Wege als Zufahrt freigehalten werden sollten, muss als Manövrierraum ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden. Es ist naheliegend, gleichzeitig mit diesem Bauvorhaben auch eine Neugestaltung des Grillplatzes und eine Erneuerung des Brunnens vorzunehmen. Der Manövriertplatz kann so gestaltet werden, dass dieser als kleiner Festplatz, auf welchem ein paar Tischgarnituren ebenerdig aufgestellt werden können, verwendbar ist.

Im Rahmen eines Vorprojektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten für die Erstellung der Löschwasserreserve und die Neugestaltung des Grillplatzes werden gemäss Vorprojekt auf CHF 105'000.00 geschätzt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, einen Kredit von CHF 105'000.00 für die Erstellung der Löschwasserreserve und die Neugestaltung des Grillplatzes zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen. 4:3

2010/458 Kreditgenehmigung Weiher Oberplanken

Sachverhalt Das Jahr 2010 wurde zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt. Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über den Artenreichtum bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Mit der Erstellung eines Weihers in Oberplanken könnte die Gemeinde Planken einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten. Für die Plankner Bevölkerung würde zudem ein Weiher das Naherholungsgebiet Oberplanken aufwerten. Ein idealer Standort für die Erstellung des Weihers ist die gemeindeeigene Parzelle Nr. 405, da in diesem Bereich die Entleerungsleitung des Kiessammlers Brunneneck, in welche auch das Überwasser des Brunnens beim Grillplatz Oberplanken eingeleitet wird, als offener Graben geführt wird. Mit diesem Wasser könnte auch der Weiher gespiesen werden, bevor es in den offenen Bach abgeleitet wird. Der geplante Weiher würde eine Wasserfläche von rund 90 m² aufweisen und ein Volumen von etwa 100 m³ fassen. Im Rahmen eines Vorprojektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten für die Erstellung des Weihers werden gemäss Vorprojekt auf CHF 80'000.00 veranschlagt. Da der geplante Weiher in der provisorischen Landwirtschaftszone Oberplanken liegt, muss das Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft durchgeführt werden. Zudem ist aufgrund der Terrainverschiebungen ein Baugesuch einzureichen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 80'000.00 für die Erstellung des Weihers Oberplanken zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/459 Kreditgenehmigung Erstellung öffentliche Parkplätze beim Dreischwesternhaus und Erneuerung Fusswegverbindung Birkenweg - Dreischwesternhaus

Sachverhalt Aufgrund der wenigen Parkplätze beim Dreischwesternhaus (12 + 1 Behindertenparkplatz) sowie der beengten Platzverhältnisse auf der Dorfstrasse fehlen bei Veranstaltungen des Öfteren die nötigen Abstellflächen für Fahrzeuge. Diese Situation kann durch die Erstellung von 14 zusätzlichen Parkplätzen oberhalb des Dreischwesternhauses auf der Gemeindeparzelle Nr. 216 entlang des Birkenweges verbessert werden. Vorgeschlagen wird, die Parkplätze mit einer wasser-

durchlässigen Oberfläche (z.B. Rasengittersteine) zu versehen, damit das anfallende Regenwasser versickern kann. Weiters ist geplant, im Zusammenhang mit der Parkplatzerstellung auch die Fusswegverbindung vom Birkenweg zum Dreischwesternhaus zu erneuern. Dabei sollen die bestehenden Blockstufen aus Natursteinen entfernt und der Fussweg von der bestehenden Treppenanlage bei der WC-Anlage entlang der Nordgrenze des Grundstückes Nr. 216 geführt werden. Um die entsprechende Höhendifferenz zu überwinden ist eine weitere Treppenanlage notwendig. Der Verbindungsweg soll selbstverständlich behindertengerecht ausgestaltet werden. Im Rahmen eines Vorprojektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten für die Erstellung der Parkplätze und die Erneuerung der Fusswegverbindung werden gemäss Vorprojekt auf CHF 100'000.00 veranschlagt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Fusswegverbindung Birkenweg – Dreischwesternhaus zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen. Der Parkplatz beim Birkenweg soll vorerst nicht erstellt werden.

2010/460 Kreditgenehmigung Erstellung Fussweg Auf der Egerta - Dorfstrasse

Sachverhalt Die Gemeinde Planken ist bestrebt, ihr Fusswegnetz innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern. Mit der Realisierung eines Fussweges zwischen der Strasse Auf der Egerta und der Dorfstrasse könnte eine weitere Lücke geschlossen werden. Vorgesehen wäre, den Fussweg über die gemeindeeigene Parzelle Nr. 232 sowie über die einem privaten Eigentümer gehörenden Liegenschaften Nr. 508 und Nr. 229 zu führen. Seitens des privaten Grundeigentümers ist die Bereitschaft signalisiert worden, den benötigten Boden der Gemeinde Planken zu verkaufen. Die gewählte Linienführung des Fussweges kann dahingehend als ideal angesehen werden, weil der Weg die Fussgänger direkt ins Zentrum der Gemeinde (Dreischwesternhaus/Kapelle/Dorfplatz) führt.

Gemäss einer groben Kostenschätzung aus Erfahrungswerten ist für die Realisierung des Fussweges mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 100'000.00 (exkl. Landerwerb) zu rechnen. Auf Grund der topografischen Verhältnisse kann die Fusswegverbindung nicht ohne Treppenanlage gebaut werden. Der Verbindungsweg soll selbstverständlich behindertengerecht ausgestaltet werden. Vorgesehen wäre, den Fussweg mit einem Teerbelag auszuführen, damit die Schneeräumung grösstenteils maschinell erfolgen kann und somit eine ganzjährige Nutzung möglich wird. Auch soll der Weg entsprechend ausgeleuchtet werden.

Zudem ist die Erstellung dieser Strassenverbindung ein weiterer Beitrag zur Schulwegsicherung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 100'000.00 für die Realisierung eines Verbindungsweges zwischen der Strasse Auf der Egerta und der Dorfstrasse in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/461 Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen auf Gemeindeparzellen

Sachverhalt In den Jahren 2007/2008 mussten aufgrund der Pflanzenkrankheit Feuerbrand über 70 Obstbäume in Planken gefällt und verbrannt werden. Dies hat nicht nur die Bodenbesitzer geschädigt, sondern auch das Dorfbild stark verändert. Bei der im darauffolgenden Jahr vom Werkbetrieb durchgeführten Cotoneaster-Rodungsaktion wurden über 2'000 m² dieser Feuerbrandwirtspflanze aus privaten Gärten entfernt und entsorgt, wodurch die Ausbreitung dieser gefährlichen Obstbaumkrankheit auf ein Minimum reduziert werden konnte. In diesem Jahr war lediglich noch ein Birnbaum vom Feuerbrand betroffen. Es macht den Anschein, diese Pflanzenkrankheit im Griff zu haben.

Um dem Dorfbild wieder seinen ursprünglichen Charakter zu verleihen, sollten auf allen geeigneten Gemeindeparzellen wieder Hochstamm-Obstbäume angepflanzt werden. Dabei sind insbesondere feuerbrandresistente Apfel- und Birnbäume zu bevorzugen. Die Beratung und der Bezug der Baumpflanzen erfolgt in Zusammenarbeit mit Hortus, Verein zur Erhaltung der alten Kultursorten in Liechtenstein, der auf alte Obstsorten spezialisiert ist.

Die Bäume auf den Gemeindeparzellen werden vom Werkbetrieb gepflanzt und mit einem Zaun gegen Wild und Vieh geschützt. Die jährliche Schnittpflege der Bäume wird zukünftig von einem Gärtner bzw. Pomologen durchgeführt. Durch die fachmännische Betreuung kann ein gesundes Heranwachsen der Bäume gewährleistet werden. Mit einem ersten Obstertrag ist in frühestens 7 bis 8 Jahren zu rechnen.

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch die privaten Bodenbesitzer vermehrt Hochstamm-Obstbäume auf ihren Parzellen anpflanzen würden. Für die Anschaffung der Bäume gewährt die Gemeinde Planken bekanntlich eine Subvention von CHF 50.00 für einen Hoch- und CHF 30.00 für einen Niederstammbaum. Auch könnte die fachmännische Betreuung durch den Gärtner gegen entsprechendes Entgelt

auf die Privatparzellen ausgedehnt werden, was sicherlich sinnvoll wäre. Die erforderliche Organisation würde der Werkbetrieb übernehmen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pflanzung von 100 Hochstamm-Obstbäumen auf den geeigneten Gemeindeparzellen zu genehmigen sowie die Anschaffung der Bäume und des Zaunmaterials in Höhe von CHF 20'000.00 in das Budget der Laufenden Rechnung 2011 aufzunehmen.

2010/462 Kreditgenehmigung Sanierung der Strassenbeleuchtung in Planken

Sachverhalt Die Strassenbeleuchtung in Planken umfasst rund 120 Leuchten. Von den 120 Strassenleuchten sind 35 Laternen mit Quecksilberdampflampen (weisses Licht) und die anderen mit Natriumdampflampen (gelbes Licht) ausgestattet. Die Quecksilberdampflampen sind ab dem Jahr 2015 aufgrund eines amtlichen Verbotes nicht mehr erhältlich. Daher drängt sich eine Sanierung der Strassenleuchten, welche mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet sind, auf. Die Auswechslung des Leuchtmittels bedingt auch die Auswechslung der technischen Leuchte. Die Kosten für die Umstellung von Quecksilberdampflampen auf Natriumdampflampen bei 35 Strassenleuchten werden mit CHF 40'000.00 veranschlagt. Die Quecksilberdampflampen haben eine Leistung von 80 Watt und eine Lebensdauer von etwa 4 Jahren. Die Natriumdampflampen weisen mit einer Leistung von 50 Watt einen geringeren Energieverbrauch aus und die Lebensdauer ist mit etwa 5 Jahren länger als bei Quecksilberdampflampen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 40'000.00 für die Sanierung der Strassenbeleuchtung zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/463 Kreditgenehmigung Weiterbearbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/346 vom 10. November 2009 wurde der Kredit zur Überprüfung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes (Generelle Entwässerungsplanung GEP) genehmigt. Durch die Beurteilung des baulichen Zustandes des Kanalisationsnetzes konnte ein wesentlicher Teil des Zustandsberichtes Kanalisation erstellt werden. Ein weiterer Teil des Zustandsberichtes Kanalisation ist der Belastungsplan, welcher auf Grund einer hydraulischen Berechnung die überlasteten Abschnitte des Kanalisationsnetzes aufzeigt. Weiterer Inhalt des GEP sind die Zustandsberichte Einzugsgebiete, Gewässer, Fremdwasser, Versickerung

und Gefahrenbereiche. Ein Teil dieser Berichte wurde seitens des Abwasserzweckverbandes im Rahmen des Verbands-GEP erstellt. Diese können für die Ausarbeitung des GEP der Gemeinde Planken verwendet werden. Die Weiterbearbeitung des GEP Planken beinhaltet insbesondere die Fertigstellung des Zustandsberichtes Kanalisation (Belastungsplan, Hydraulische Berechnung) sowie die Erstellung des Zustandsberichtes Einzugsgebiete mit Festlegung des Abflussbeiwertes. Für die Weiterbearbeitung des GEP wird mit Kosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Weiterbearbeitung des Generellen Entwässerungsplans zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/464 Kreditgenehmigung Sanierung Abwasserleitungen

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/346 vom 10. November 2009 wurde der Kredit zur Überprüfung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes (Generelle Entwässerungsplanung GEP) genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss 2010/386 vom 23. März 2010 erfolgte die Auftragsvergabe Spülung der Kanalisationen und Kanalfernsehaufnahmen GEP. Die Kanalspülungen und Kanalfernsehaufnahmen der Mischwasserkanäle sind im Mai 2010 durchgeführt worden und damit sind sämtliche Mischwasserkanäle durch Kanalfernsehaufnahmen dokumentiert. Die Kanalspülungen haben ergeben, dass in den Mischwasserkanälen keinerlei Ablagerungen festgestellt werden konnten. Weiters hat die Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen gezeigt, dass die Mischwasserkanäle bis auf wenige Ausnahmen einen sehr guten Zustand aufweisen. Lediglich drei Leitungsabschnitte (etwa 300 m der Mischwasserleitungen von rund 5'000 m Gesamtlänge) sind der Zustandsklasse 2 (Mittlere Mängel) zugeordnet worden. Gemäss Abschlussbericht Sanierung und Unterhalt Phase 1 des GEP wird empfohlen, zwei der drei bemängelten Leitungsabschnitte zu sanieren. Mit der Sanierung des dritten Leitungsabschnitte sollte noch zugewartet werden, bis die Berechnung der hydraulischen Auslastung (GEP Zustandsbericht Einzugsgebiete) mit der Überprüfung der Leitungsdimension vorliegt. Die geschätzten Kosten für die Sanierung der zwei Leitungsabschnitte belaufen sich auf rund CHF 200'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitungen zu genehmigen und in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/465 Kreditgenehmigung Rekultivierung Plankner Äscher

Sachverhalt Aufgrund von Terrainabsenkungen, insbesondere im nördlichen Teil des Plankner Äschers und entlang des Fahrweges, wird die landwirtschaftliche Bewirtschaftung teilweise erschwert. Seitens der Pächter ist schon mehrfach der Wunsch geäußert worden, die vorhandenen Geländeunebenheiten mittels Auffüllungen auszugleichen. Diese Massnahmen können jedoch nicht ohne weiteres ausgeführt werden, sondern die gesetzlichen Verfahren (Eingriff in Natur und Landschaft, Baubewilligung) sind einzuhalten. Damit die Rekultivierung des Plankner Äschers im Sinne einer Bodenverbesserung angegangen werden kann, soll in das Investitionsbudget 2011 ein Betrag von CHF 50'000.00 aufgenommen werden. Damit könnte die Projektierung der Rekultivierung Plankner Äscher (Analyse, Detailplanung, Bewilligungsverfahren, etc.) vorgenommen und danach allenfalls erste Massnahmen umgesetzt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Planung und für erste Massnahmen zur Rekultivierung des Plankner Äschers in das Budget der Investitionsrechnung 2011 aufzunehmen.

2010/466 Abfallentsorgung – Gebührenerhöhung für Grünabfuhrmarken

Sachverhalt Sämtliche Liechtensteiner Gemeinden haben im Jahr 1992 der Vereinheitlichung der Abfallentsorgung in Liechtenstein zugestimmt. In der Folge wurden einheitliche Abfallreglemente erlassen, einheitliche Gebühren festgelegt und für die organisatorische Abwicklung der Abfallentsorgung eine Verrechnungsstelle eingerichtet.

Die letzte Gebührenerhöhung für Grüngutmarken liegt bereits 10 Jahre zurück (GRB 2000/63). Bei der Einführung der Grünabfuhr wurde der Preis bewusst tief gehalten, um der Bevölkerung einen finanziellen Anreiz zu geben, das Grüngut separat zu sammeln und abzugeben. Seit Anbeginn verursachen diese Kosten in der Abfallrechnung ein enormes Defizit. Der Grünabfuhrmarkenverkauf betrug im Jahr 2009 CHF 140'668.75. Der Aufwand (Transport, Entsorgung und Drucksachen) belief sich laut Verrechnungsstelle jedoch auf CHF 396'061.95. Somit weist die Grüngut-Rechnung ein Defizit von CHF 255'393.20 auf.

Um dieses Defizit zu vermindern, schlägt die Verrechnungsstelle auf Antrag der Vorsteherkonferenz vor, die Grünabfuhrmarken auf den 1. Januar 2011 um 20 %

zu erhöhen. Die beantragte Gebührenerhöhung bringt Mehreinnahmen in der Grössenordnung von CHF 28'000.00 pro Jahr. Eine Anpassung der Grüngutmarkenpreise hätte ohnehin vorgenommen werden müssen, nachdem der Mehrwertsteuersatz per 1. Januar 2011 von 7.6 % auf 8.0 % erhöht wird.

Es obliegt den Gemeinderäten der Liechtensteiner Gemeinden als Träger der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins, die Gebührenerhöhung der Abfallmarken zu genehmigen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gebührenerhöhung von 20 % für die Grünabfuhrmarken auf den 1. Januar 2011 zu genehmigen. Die Gebühren betragen neu (inkl. 8.0 % MWSt.):

120 Liter / Bogen à 5 Marken	CHF 20.20 (bisher CHF 16.80)
660 Liter / Bogen à 5 Marken	CHF 111.60 (bisher CHF 92.70)
800 Liter / Bogen à 5 Marken	CHF 134.70 (bisher CHF 111.85)
5 kg / 20 Liter / Bogen à 10 Marken	CHF 2.20 (bisher CHF 10.55)

2010/467 Vernehmlassungsbericht betreffend die Anpassung des Finanzausweisungssystems im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Sachverhalt Die Landesrechnung wird in diesem Jahr mit einem hohen Finanzierungsfehlbetrag abschliessen und auch für das Jahr 2011 ist ein Defizit zu erwarten. Der Landtag hat sich im Juni 2010 mit dem Massnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts befasst. Ein Teil dieses Massnahmenpaketes betrifft die Finanzausweisungen an die Gemeinden. Diese sollen um CHF 50 Mio. gegenüber dem Niveau des Voranschlags 2010 von CHF 165 Mio. reduziert werden. Der Vorschlag der Regierung zur Anpassung der Parameter des Finanzausweisungssystems beinhaltet folgende Komponenten:

- deutliche Reduktion des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsgemeinden
- Streichung des Gemeindeanteils an der Grundstücksgewinnsteuer
- Senkung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von heute 40 % auf neu 35 %
- Begrenzung des Maximalanteils einer Gemeinde am Kapital- und Ertragssteueranteil von heute 40 % auf neu 25 %
- Reduktion der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 für kleinere Gemeinden um jeweils 10 %

Die Realisierung dieser Massnahmen führt in den Gemeinden zu einer Reduktion der Finanzausweisungen um durchschnittlich 25 %. Bei den kleineren Gemeinden liegt der Rückgang zwischen 14 % und 17 %, bei den grösseren zwischen 20 % und 23 %. Die Gemeinde Vaduz muss aufgrund ihrer ausserordentlichen Ausgangslage einen Rückgang der direkten Steueranteile um rund 50 % hinnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erträge der Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer hiervon nicht betroffen sind.

Für die Gemeinde Planken beläuft sich die vorgeschlagene Kürzung der Finanzausweisungen des Landes für die Jahre 2012/2013 auf rund CHF 0.4 Mio. sowie für die Jahre 2014/2015 auf CHF 0.55 Mio. bzw. 15.3 %. D.h. dass in den Jahren 2012/2013 mit Finanzausweisungen in Höhe von rund CHF 3.2 Mio. und in den Jahren 2014/2015 von rund CHF 3.1 Mio. gerechnet werden kann.

Nachdem die Aufwendungen der Laufenden Rechnung der Gemeinde Planken grösstenteils vertraglich oder gesetzlich gebunden sind, wirken sich die geplanten Kürzungen der Finanzausweisungen direkt auf die Investitionsrechnung aus, d.h. dass zukünftig das Investitionsvolumen der Gemeinde Planken geringer sein wird.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Annahmen der Regierung betreffend der Entwicklung des Staatshaushalts als zu pessimistisch ausgefallen sind und dass bei den Finanzausweisungen an die Gemeinden noch rund CHF 40 Mio. einzusparen sind.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinde Planken sind für die Gemeinde überlebenswichtig. Der Finanzausgleich beträgt rund Dreiviertel der Gemeindeeinnahmen, deshalb schränkt jegliche Kürzung dieser Zuweisungen den Handlungsspielraum bzw. die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Planken ein.

Angesichts der Finanzplanung des Landes mit mehreren Hundert Millionen Franken Fehlbetrag in den kommenden Jahren bringt jedoch die Gemeinde Planken das notwendige Verständnis für die Kürzungsvorschläge der Regierung auf. Die Frage ist jedoch, in welchem Ausmass die Gemeinden Kürzungen hinnehmen müssen.

Es ist grundsätzlich wichtig und richtig, dass an allen möglichen Schrauben des Finanzausgleichssystems gedreht wird. Entscheidend, und dies sieht jede Gemeinde naturgemäss unterschiedlich, ist jedoch das Mass der jeweiligen Drehung. Aus der Sicht der Gemeinde Planken kommt die Gemeinde Vaduz nach wie vor noch viel zu gut weg. Demgegenüber müssen die kleinen Gemeinden Planken, Triesenberg, Gamprin, Schellenberg und Ruggell, trotz der geforderten Aufgabenerfüllung im Rahmen der Bereitstellung einer Grundinfrastruktur und der Erbringung von Basisdienstleistungen analog einer grossen Gemeinde, zu hohe Kürzungen hinnehmen.

Wir nehmen nachstehend zu den einzelnen Kürzungsvorschlägen Stellung und unterbreiten gegebenenfalls einen Gegenvorschlag:

7.3.1 Mindestfinanzbedarf

Der Mindestfinanzbedarf wird gemäss Finanzausgleichsgesetz (FinAG) Art. 5 Abs. 3) im Sinne einer gewissen Planungssicherheit für die Gemeinden jeweils für 4 Jahre festgelegt. Wir begrüssen in Anbetracht der ausserordentlichen Situation der Landesrechnung die Unterteilung der Kürzung in zwei Schritte bzw. auf jeweils 2 Jahre. Wir schlagen jedoch vor, mit der Festlegung des Faktors(k) für die Jahre 2014/2015 noch zuzuwarten und die Entwicklung des Staatshaushalts abzuwarten. Sollte sich eine Erholung abzeichnen, könnte allenfalls der für die Jahre 2012/2013 festgesetzte Faktor(k) mit 0.76 beibehalten werden.

7.3.2 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden

Der Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinde Planken im Modelljahr 2010 beträgt lediglich CHF 11'815.00, im Rechnungsjahr 2009 belief sich der effektive Anteil auf CHF 13'152.80. Somit ist der Kürzungsvorschlag des Gemeindeanteils von 40 % auf 35 % für uns ohne grosse Bedeutung, zumal sich dieser für die Gemeinde Planken durch den anteiligen Ausgleich in Stufe 1 FinAG beinahe erfolgsneutral auswirkt.

7.3.3 Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer

Die Regierung schlägt eine Kürzung von 40 % auf 25 % vor. Die Gemeinde Planken würde noch weiter gehen und im Sinne der Gesundheit des Staatshaushalts und zum Ausgleich unseres Gegenvorschlages zu Punkt 7.3.5 eine Verminderung auf 20 % vornehmen. Diese Kürzung betrifft einzig die Gemeinde Vaduz und würde nochmals einen Beitrag von CHF 3.2 Mio. zugunsten des Staatshaushalts ergeben. Nachdem diese Gemeinde auch bei einem stark steigenden Ausga-

benwachstum (siehe Grafik auf Seite 16 des Vernehmlassungsberichtes) nach wie vor Ertrags- und Deckungsüberschüsse in Millionenhöhe erzielt, erscheint eine weitere Kürzung des Maximalanteils an der Kapital- und Ertragssteuer zumutbar. Wir möchten an dieser Stelle bemerken, dass bezogen auf die Gemeinderechnungen die Ausgabe von einem Franken in Planken einem Gleichwert in Vaduz von 7 Rappen entspricht.

7.3.4 Anteil der Gemeinden an der Grundstücksgewinnsteuer

Da sich diese Änderung auf die Finanzausgleichsgemeinden erfolgsneutral auswirkt, begrüssen wir diese Massnahme und gehen nicht weiter darauf ein.

7.3.5 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2

Die vorgeschlagene Kürzung von 10 % auf die bisherigen Werte erscheint auf den ersten Blick gerechtfertigt, belastet jedoch die betroffenen 5 kleineren Gemeinden unverhältnismässig. Für die Gemeinde Planken beträgt diese Verminderung mehr als 60 % der gesamten Kürzungen für die Jahre 2012/2013. Zudem trägt diese Verminderung in Stufe 2 FinAG mit insgesamt CHF 1.8 Mio. den mit Abstand kleinsten Beitrag zu den geplanten Einsparungen bei den Gemeinden bei. Wir schlagen deshalb vor, auf eine Kürzung in Stufe 2 FinAG gänzlich zu verzichten. Im Sinne einer solidarischen Beteiligung können wir uns vorstellen, dass die Regierung eine Kürzung von 5 % anstatt 10 % vornimmt. Die Differenzen liessen sich ohne weiteres mit unserem Vorschlag zu Punkt 7.3.3 kompensieren.

Durch die Umsetzung der von der Gemeinde Planken vorgeschlagenen Massnahmen würden dem Land sogar mehr Mittel für die Sanierung des Staatshaushaltes zur Verfügung stehen als im Vernehmlassungsbericht vorgesehen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Gemeinde Planken nach den Finanzzuweisungskürzungen allfällige Anfragen und Anträge auf Kostenbeteiligung von der Regierung oder aus der Landesverwaltung sehr kritisch beurteilen wird, sei dies für irgendwelche einmalige Projekte (z.B. Expo-Beteiligung) oder für wiederkehrende Aufwendungen (z.B. Smart Connection), ungeachtet der Beitragshöhe. Wir betrachten diese Massnahme im Zuge einer gelebten Aufgabenentflechtung als notwendig und deshalb auch gerechtfertigt. Auch können und werden wir allfälligen Aufrufen zu einem antizyklischen Verhalten seitens der öffentlichen Hand im Falle einer weiteren Wirtschaftskrise nicht folgen.